

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>AF-0463/2019</b>	

# Anfrage

Gisela Rexrodt  
fraktionsloses Stadtratsmitglied

<b>Betreff</b>
<b>Anfrage des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - fristgerechte Beantwortung von Anfragen</b>

## I. Sachverhalt

Für die Sitzung des Stadtrates vom 09.04.2019 reichte ich fristgemäß die mir zustehenden zwei Anfragen ein.

Mit Schreiben vom 05.04.2019 erhielt ich die Antwort, dass es aufgrund der Komplexität der Fragen einer umfangreichen und juristischen Beantwortung bedarf, die wegen Personalmangels erst zur Stadtratssitzung im Mai erfolgen kann.

Eine solche Begründung kann und darf nicht Anlass sein, fristgerecht eingereichte Fragen nicht zu beantworten.

Alle Fragen beziehen sich auf Paragraphen und deren Auswirkungen eines Vertrages, welcher von der Oberbürgermeisterin selbst verhandelt und genehmigt wurde, so dass davon ausgegangen werden muss, dass eine Beantwortung ohne großen Aufwand erfolgen kann.

Auch verstößt diese wiederholte Nichtbeantwortung von Anfragen gegen den § 17 der Geschäftsordnung des Stadtrates, in dem es heißt:

**„(2) Antworten auf Anfragen zur Sitzung des Stadtrates gehen den Stadtratsmitgliedern 24 Stunden vor Beginn der Sitzung per e-Mail zu.“**

In gleicher Weise wurde wiederholt rechtswidrig bei Einwohneranfragen verfahren.

Im § 18 der Geschäftsordnung heißt es:

**„(3) Die schriftliche Antwort ist dem Fragesteller spätestens 24 Stunden vor der Stadtratssitzung auszuhändigen.“**

## II. Fragestellung

1. Wie ist es möglich, dass die Oberbürgermeisterin konkrete Fragen zu einem Vertrag, den sie selber federführend inhaltlich erarbeitete und dessen Festlegungen ganz erhebliche Konsequenzen für die Stadt ergeben, nicht fristgerecht beantworten kann?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage ist es der Oberbürgermeisterin gestattet, fristgerecht eingereichte Fragen von Stadtratsmitgliedern und von Einwohnern der Stadt Eisenach nicht zu beantworten und deren Beantwortung auf einen von ihr festgelegten Termin zu verschieben?
3. Kann ich davon ausgehen, dass die von mir fristgerecht eingereichten Anfragen wenigstens zur Sitzung des Stadtrates vom 23.04.2019 Beantwortung finden werden?

Gisela Rexrodt  
fraktionsloses Stadtratsmitglied